

Merkblatt

Einzel- und Kleingruppengespräche

Merkblatt für Kirchgemeinden zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (Version 12.0)

Dieses Merkblatt enthält Empfehlungen für Einzel- und Kleingruppengespräche (bis max. fünf Personen) in den Handlungsfeldern Seelsorge und Diakonie sowie für Besuche ~~im Sekretariat der Pfarrhaustüre und im Sekretariat. Es findet keine Anwendung auf Hauskreise und andere regelmässige Zusammenkünfte in kleineren Gruppen, welche gemäss Schutzkonzept der Landeskirche Veranstaltungen sind.~~

Wie in allen anderen Bereichen gelten auch bei Einzel- und Kleingruppengesprächen die allgemeinen Grundregeln zum Händewaschen und zum Distanzhalten. In diesem Merkblatt werden deshalb nur die besonderen Rahmenbedingungen für solche Situationen geregelt.

Grundsätze

~~Einzel- und Kleingruppengespräche sollen, wenn irgend möglich, telefonisch geführt werden.~~

~~Ist dies nicht möglich, liegt die~~ Die Verantwortung für die Gewährleistung und Umsetzung der Hygienemassnahmen und der Distanzregel liegt bei den Mitarbeitenden der Kirchgemeinde.

~~Ist eine persönliche Begegnung unumgänglich und planbar, so soll sie~~ Persönliche Begegnungen sollen in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde stattfinden, damitwo in der Regel die Hygiene- und Abstandsvorschriften Distanzvorschriften einfacher sichergestellt werden können.

Ausnahmsweise ist ein Besuch in privaten Räumen möglich (s. folgenden Abschnitt). Dies gilt insbesondere für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder wo der Anstand es gebietet, die Person zu Hause zu besuchen und nicht von ihr verlangt werden kann, die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde aufzusuchen (z.B. Besuche bei Jubilarinnen und Jubilaren).

Besuche in Privatwohnungen

~~Da Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, nahegelegt wird, das Verlassen der privaten Wohnung zu vermeiden, fordert das Bedürfnis nach einem Gespräch «face to face» eine anspruchsvolle Abwägung der Vor- und Nachteile, bei der es um das physische und psychische Wohlergehen der Klientin, des Klienten geht. Zu klären ist, an welchem Ort, Kirchgemeinde oder Privatwohnung, die Sicherheit am besten gewährleistet ist.~~

~~In der Regel ist in Seelsorgesituationen und in der Diakonie diese Güterabwägung grundsätzlich den Klientinnen und Klienten zuzutrauen und zuzumuten.~~

~~Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter der Kirchgemeinde weist sie auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Abwägung hin und informiert über die Wichtigkeit von Hygienemassnahmen.~~

Gemeindeberatung

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 06 50
gemeindeberatung@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

~~Gelegentlich kann es aber auch angezeigt sein, dass die oder der Mitarbeitende der Kirchgemeinde die Güterabwägung vornimmt, insbesondere wenn die Seelsorge suchende oder anderweitig bedürftige Person nicht in der Lage ist, Gefahren richtig einzuschätzen.~~

~~Wichtige Kriterien für den Entscheid sind u.a. ob öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden müssen und ob es möglich ist, anderen Personen auszuweichen. Allenfalls sind die Zeiten des Gesprächs entsprechend anzupassen (Randstunden).~~

~~Falls der Entscheid zugunsten der Privatwohnung fällt, ist die Seelsorgeperson ist dafür verantwortlich, dass die Hygienemassnahmen und die Distanzregel eingehalten werden, und sie informiert die besuchte Person entsprechend. Sie bringt die dafür notwendigen Hilfsmittel mit. Diese sind: Einzel verpackte Masken (z.B. in einem Briefumschlag), (Händedesinfektionsmittel, und allenfalls Masken und Plastiksäckli).~~

An COVID-19 erkrankte Personen sind isoliert (entweder zuhause oder in einer Institution) und werden deshalb nicht besucht.

Spontane Besuche

Bei Besuchen an der Pfarrhaustüre, bei der Passantenhilfe, beim Empfang von Besucherinnen und Besuchern im Sekretariat oder bei anderen nicht planbaren Gesprächen sind folgende Regeln zu beachten:

- ~~• Sekretariate werden wenn möglich für den Publikumsverkehr geschlossen.~~
- Wo möglich schützen sich die Mitarbeitenden an Schaltern mit Glas- oder Plexiglasscheiben.
- Markierungen auf dem Boden können dazu beitragen, Besucherinnen und Besucher an die AbstandsregelnDistanzregel zu erinnern.
- Gespräche mit spontanen Besucherinnen und Besuchern an der Pfarrhaustür oder bei der Passantenhilfe finden entweder im Freien statt oder die Person wird in die Amtsräume gebeten. Bei diesen Vorgängen werden die Abstandsregeln eingehaltenwird die Distanzregel eingehalten sowie vor und nach dem Gespräch die Händehygiene eingehalten. Ein/e Besucher/in ist darauf hinzuweisen, dass und wo er/sie bei Betreten eines Raumes die Hände desinfizieren kann.
- Es ist nicht unanständig, Personen an die Einhaltung der AbstandsregelnDistanzregel zu erinnern.

Grundregeln und Massnahmen

Zusätzlich zu den allgemeinen Regeln für die (Hände-)hygiene und das Distanzhalten und zusätzlich zu den innerbetrieblichen Massnahmen der Kirchgemeinde sind bei Einzel- und Kleingruppengesprächen folgende Punkte zu beachten:

- Händehygiene:
 - Alle Personen waschen, bzw. desinfizieren sich vor und nach dem Seelsorgekontakt die Hände.
- Distanz halten:
 - Der Mindestabstand ~~von 2 m~~ wird eingehalten.
 - Der Raum muss eine Mindestgrösse haben, welche die ~~das~~ Einhaltung des Mindestabstands ermöglicht.

- Der Raum muss gut mit einem Fenster belüftbar sein, bei Hausbesuchen wird allenfalls das Gespräch im Garten oder auf dem Balkon geführt;
- Die Abstände ~~von 2 m~~ müssen gekennzeichnet sein, z.B. über die Anordnung der Sitzgelegenheiten, Tische oder Bodenmarkierungen;
- Auch beim Betreten des Raumes werden die Abstände eingehalten.
- Reinigung:
 - Die Tischoberfläche und Türklinke werden vor und nach dem Gespräch mit geeigneten Reinigungsmitteln gesäubert (z.B. mit einem mit Händedesinfektionsmittel getränkten Papiertaschentuch) gesäubert.
 - ~~Falls die oder der Mitarbeitende der Kirchgemeinde am Tisch sitzt, z.B. um sich Notizen zu machen, wischt sie zu Beginn des Gesprächs mit einem mit Händedesinfektionsmittel getränkten Papiertaschentuch das Tischareal vor sich ab und wiederholt dies nach Beendigung des Gesprächs.~~

- ~~○~~ Kleidung
 - Bei Einzel- und Kleingruppengesprächen tragen die Mitarbeitenden wenn möglich eine Kleidung, die bei 60°C gewaschen werden kann und wenn möglich nach dem Gespräch gewechselt wird (mindestens einmal täglich).
- Gesichtsmasken
 - In besonderen Fällen (Husten, Niesen, Unterschreiten des Sicherheitsabstands ~~von 2 m~~) tragen alle Beteiligten in einer Seelsorgesituation eine Gesichtsmaske und verkürzen die Kontaktdauer auf das Minimum;
 - ~~○ Diese Regeln gelten zwingend bei Hausbesuchen.~~
 - Die Kirchgemeinde stellt Gesichtsmasken zur Verfügung;
 - Die Gesichtsmasken sind bei Hausbesuchen einzeln verpackt, z.B. in einem Briefumschlag;
 - Vor und nach jedem Berühren der Gesichtsmaske müssen die Hände gewaschen, bzw. desinfiziert werden. (S. dazu auch Anhang 1: Korrekte Handhabung der Gesichtsmasken ~~– MNS / Mund-Nasenschutz~~).
- Essen/Trinken
 - Bei Besuchen in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde werden in der Regel keine Speisen und Getränke angeboten;
 - Bei Hausbesuchen verzichtet der/die SeelsorgerIn darauf, sich bewirten zu lassen (z.B. Kaffee, Guetzli).
- Kommunikation:
 - Die Seelsorgeperson klärt die Seelsorge suchende Person über diese Massnahmen auf.

Stand

~~30. April~~ 25. Juni 2020 / Stefan Mayer, Stefan Hertrampf, David Reichart

Kontakt

Gemeindeberatung
Stritengässli 10
5001 Aarau
Telefon 062 838 06 50
E-Mail gemeindeberatung@ref-aargau.ch

ANHANG 1

Korrekte Handhabe der Gesichtsmasken –MNS/ Mund- Nasenschutz (MNS)

Anlegen

Schritt 1

Händedesinfektion (falls dies nicht möglich, Hände waschen)

Schritt 2

MNS sorgsam aus der Verpackung nehmen

Schritt 3

MNS mit Hilfe der Gummibänder hinter den Ohren fixieren. Dabei ist Folgendes zu beachten:

1) Die Innenseite (also die Seite, welche die Nase und den Mund berühren) ist weiss und die Aussenseite ist in einer beliebigen Farbe

2) die Kante mit dem biegsamen Draht befindet sich oben.

Schritt 4

Die Oberkante des MNS mit dem biegsamen Draht über den Nasenrücken anpassen und fest ans Gesicht drücken, damit der Draht möglichst die Gesichtsform übernimmt.

Schritt 5

MNS am Nasenrücken festhalten und die Unterkante des MNS über das Kinn ziehen.

Während des Tragens:

Mund-Nasen-Schutz NICHT berühren

Falls man das Gesicht trotzdem anfassen muss, um z. B. eine Korrektur der Passform durchzuführen:

Schritt 1 Händedesinfektion / waschen

Schritt 2 Manipulation durchführen

Schritt 3 Händedesinfektion / waschen

Abnehmen des MNS

Schritt 1

Händedesinfektion / Falls nicht möglich, Hände waschen

Schritt 2

MNS an den Gummibändern vorsichtig vom Gesicht nehmen. Nicht die Oberfläche berühren.

Schritt 3

MNS entsorgen im geschlossenen Abfallkübel oder Plastiksack.

Schritt 4

Händedesinfektion / Falls nicht möglich, Hände waschen

Zu beachten:

Längere Haare zusammenbinden. Durch das Zusammenbinden vermeidet man zusätzliche Handgriffe ins Gesicht

MNS so wenig berühren wie möglich

Trotz MNS müssen alle weiteren bekannten Hygienemassnahmen mit Sorgfalt umgesetzt werden.